



Bezirksschützenverband Lüneburg e.V.

Bezirkssportleiter
Marco Gellers
Triftweg 24 a
21522 Hohnstorf
Tel.: 04139 76017
Mobil: 0176 43770477
ms-gellers@t-online.de

Ausschreibung Bezirksmeisterschaft 2025

Schießtermine: 25.-26.01.2025	LG Auflage in Ochtmissen
01.02.2025	LP alle Klassen und LP Auflage in Hittbergen
01.02.2025	Vorderlader alle Wettbewerbe in Tespe
02.02.2025	LG alle Klassen in Hittbergen
08.02.2025	GK 9 mm und 45 ACP in Scharnebeck
15.-16.02.2025	KK 100m Auflage in Kirchgellersen
16.02.2025	KK 100m in Kirchgellersen
22.02.2025	GK Revolver .357 und .44 Magnum in Scharnebeck
22.02.2025	KK liegend alle Klassen in Scharnebeck
01.-02.03.2025	KK Auflage 50 m in Scharnebeck
01.03.2025	KK 3 x 20 alle Klassen in Scharnebeck
15.03.2025	Zentralfeuer-, Standardpistole & SpoPi alle Klassen in Scharnebeck

1. Wettbewerbe

Austragungsorte, Wettbewerbe und Termine sind in dieser Ausschreibung aufgeführt.
Skeet-, Trap-, Bogen-, Schüler- und Lichtwettbewerbe siehe gesonderte Ausschreibungen.

2. Meldeverfahren

Die Meldung erfolgt über das Meldeprogramm des BSV Lüneburg.

Die Meldungen müssen von den Kreisen bzw. den Vereinen ohne Kreiszugehörigkeit zu den nachstehenden Terminen vorliegen. Nicht ordnungsgemäße, nicht termingerechte oder unvollständige Meldungen sowie Meldungen in anderen Formaten können zum Ausschluss der Sportler des jeweiligen Kreises bzw. Vereines von den Bezirksmeisterschaften in den betroffenen Wettbewerben führen.

Wettbewerbe:	Meldetermin
Luftdruck (außer Schüler)	06.12.2024
KK / GK / Vorderlader	06.12.2024
Luftdruck Schüler	01.03.2025

Meldeadresse: über die Homepage des BSV Lüneburg.

Die Startzeiten werden den Vereinen per Mail übermittelt und im Internet veröffentlicht.

Differenzen bei den Startlisten sind über den jeweiligen Kreisverband bzw. über den jeweiligen Vereinssportleiter zu klären.



3. Startgeld:

Das Startgeld berechnet sich pro Einzelschütze und Wettbewerb.

Reguläres Startgeld	7,50 EURO
abweichend davon:	
Schüler Luftdruck	3,00 EURO
Zentralfeuerpistole	10,00 EURO
Pistole 9mm/45ACP, Revolver .357/.44	10,00 EURO
Ordonnanzgewehr / Vorderlader	10,00 EURO

Das Gesamtstartgeld der zugelassenen Mitglieder eines Vereins ist in einer Summe zu überweisen. Mit der Meldung zur Bezirksmeisterschaft durch die Kreise bzw. Vereine entsteht die Zahlungspflicht der Startgelder für die Vereine. Eine nachträgliche Abmeldung oder Nichtwahrnehmung von Starts entbindet die Vereine nicht von der Zahlungspflicht. Wenn ein Verein seine Startgelder für das Vorjahr nicht bezahlt hat, kann das zum Ausschluss der Sportler des jeweiligen Vereins von den Bezirksmeisterschaften im Folgejahr führen.

4. Startberechtigung

Wettkampfpass: Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts der Wettkampfpass des NWDSB vorzulegen. Kann der Wettkampfpass bis zum Ende der Einspruchsfrist seines Durchgangs nicht vorgelegt werden, so erfolgt ein Abzug von zwei Ringe von der ersten Serie.

Lichtbildausweis: Weiterhin ist von allen Personen ab dem 16. Lebensjahr ein amtlicher Lichtbildausweis (Reisepass/Personalausweis oder Europäischer Feuerwaffenpass) vorzulegen, aus dem die Staatsbürgerschaft hervorgeht. Kann der Lichtbildausweis bis zum Ende der Einspruchsfrist seines Durchgangs nicht vorgelegt werden, so wird der Schütze disqualifiziert. Ein lediglich abgelaufenes Gültigkeitsdatum führt nicht zur Disqualifikation.

Hilfsmittelausweis: Zusätzlich ist von allen Schützen, die Hilfsmittel nach Teil 10 der Sportordnung nutzen, ein Hilfsmittelausweis des DSB vorzulegen. Kann der Hilfsmittelausweis bis zum Ende der Einspruchsfrist seines Durchgangs nicht vorgelegt werden, so wird der Schütze disqualifiziert.

Ausländer-Erklärung: EU-Ausländer müssen eine Verpflichtungserklärung des Landesverbandes, Nicht-EU-Ausländer eine Zulassung des DSB, gem. den Regelungen der Sportordnung Punkt 0.7.4.1, vorlegen. Genehmigungen sind vor Beginn des Sportjahres über den Bezirk zu beantragen, Voraussetzungen wie beispielsweise Aufenthaltstitel benötigen grundsätzlich eine Gültigkeit für das ganze Sportjahr.

Ausnahmegenehmigungen: Minderjährige Sportler müssen gem. nachstehender Tabelle eine Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten bzw. eine behördliche Ausnahmegenehmigung vorlegen:

Dokumente	Luftdruckwaffen	KK-Waffen
Ausnahmegenehmigung und Einverständniserklärung	<12 Jahre	<14 Jahre
Einverständniserklärung	<14 Jahre	<18 Jahre



Minderjährige Sportler müssen eine Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten und eine behördliche Ausnahmegenehmigung vorlegen. Die Unterlagen müssen vor dem Schießen vorgelegt werden, ansonsten ist ein Start nicht möglich. Es genügt nicht, die Genehmigungen nachzureichen. Die Einverständniserklärung ist nicht notwendig, wenn ein Sorgeberechtigter beim Schießen anwesend ist. Die Ausnahmegenehmigung ist nicht erforderlich, wenn ein bestimmtes Alter erreicht ist.

5. Vorschießen

Für Mitarbeiter und Schützen: Mitarbeiter die am Tag der Bezirksmeisterschaft für den Bezirksverband im Einsatz sind, müssen grundsätzlich vorschießen. Schützen, die am Tag der Bezirksmeisterschaft von einem ab Bezirksverband anderen Schießsportverband benötigt werden, können unter Aufsicht des Bezirksverbandes vorschießen. Ist ein Vorschießen nicht möglich, so gilt das bei der übergeordneten Veranstaltung bzw. der Vorgängermeisterschaft erzielte Ergebnis als Vorschießen. In allen diesen Fällen ist das Vorschießen/die Ergebnisübernahme bei der Bezirkssportleitung zu beantragen. Das Ergebnis des Vorschießens wird in die Rangliste aufgenommen. Mitarbeiter die am Tag der Bezirksmeisterschaft für den Bezirksverband im Einsatz sind, dürfen an diesem Tag nicht starten, für sie gelten o. g. Regelungen. Alle Starts haben auf den in der Ausschreibung aufgeführten Schießstand zu erfolgen. Termine werden nach Rücksprache festgelegt.

Vorschießen allgemein: Ein Vorschießen für einen anderen Personenkreis als o. g. oder aus anderen Gründen ist nicht möglich.

6. Waffen und Ausrüstung

Der Schütze ist für seine Waffen und Ausrüstung selbst verantwortlich. Es dürfen nur Waffen, die in vollem Umfang den Regeln der Sportordnung entsprechen und zugelassene Munitionsarten verwendet werden. Es können Waffen- und Ausrüstungskontrollen vor dem Wettkampf durchgeführt werden. Eine Kennzeichnung der Waffen findet statt. Stichprobenartige Kontrollen auf dem Stand vor, während oder nach dem Wettkampf können durchgeführt werden. Wenn der Schütze seinen Schützenstand verlässt, sind in die Waffen zugelassene Sicherheitskennzeichen einzuführen.

7. Siegerehrung und Auszeichnung

Wird bei besonderen Anlässen der Vereine vorgenommen.

Die erste Mannschaft erhält eine Urkunde.

Nadeln für zweite und dritte Plätze werden nur bei einer Mindestteilnehmerzahl von sechs Startern je Altersklasse vergeben (Ausnahme Jugend).

Es werden keine Papierlisten erstellt, die Ergebnisse werden im Internet auf BSV-Lüneburg.de veröffentlicht



8. Startzeitenwünsche

Sollte zum Meldetermin bereits bekannt sein, dass man am Wettkampftag zu einer bestimmten Zeit nicht schießen kann oder man bestimmte Starter wegen einer begrenzten Anzahl von Waffen nicht gleichzeitig starten lassen kann, so ist es möglich, zum Meldetermin über den Kreisverband bzw. Verein Startzeitwünsche einzureichen. Ein Anspruch auf Berücksichtigung besteht nicht. **Eine Änderung der zugeteilten Startzeiten ist grundsätzlich nicht möglich (s. Infoblatt zum Startzeitentausch). Starts dürfen grundsätzlich nicht vor den Startzeiten sowie nicht nach den Startzeiten der jeweiligen Wettkampfklasse erfolgen.**

9. Allgemeine Bedingungen:

Mit der Meldung zum Wettbewerb erklärt sich der Teilnehmer mit der elektronischen Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten unter Angabe von Name, Vereinsname, Kreiszugehörigkeit, Alter, Klasse, Behindertenklasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer und Startzeit einverstanden. Er willigt ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten sowie Fotos vom Wettkampf und der Siegerehrung in Aushängen, im Internet auf sozialen Medien sowie weiteren Publikationen des Deutschen Schützenbundes oder seiner Untergliederungen ein.

Durch die Teilnahme an einem Wettbewerb der Bezirksmeisterschaft wird die Beschaffenheit des zur Verfügung gestellten Schießstandes anerkannt. Der Schießstand samt der zur Verfügung gestellten Ausrüstung darf nicht verändert werden. Es dürfen weder permanente noch nicht permanente Markierungen, Substanzen An- oder Umbauten an Boden oder Einrichtungen des Schießstandes angebracht werden. Ausnahmen sind Hilfsmittel nach Teil 10 der Sportordnung.

Tarn-/Camouflage-Bekleidung ist auf dem Schießstand für Teilnehmer, Betreuer und Mitarbeiter verboten.

Zum Schutz vor Gehörschäden wird bei allen Wettbewerben außer Luftdruck beim Schießbetrieb ein Gehörschutz vorgeschrieben, für Luftdruck-Wettbewerbe wird der Gehörschutz dringend empfohlen. Bei den Wettbewerben Vorderlader und Zentralfeuerwaffen (Wettbewerb 2.45 und 2.55 ff.) ist ein Augenschutz aus Sicherheitsgründen zwingend erforderlich.

Sollte der Schütze / die Schützin nicht 30 Minuten vor dem jeweiligen Wettkampfstart vor Ort sein, kann diese Startzeit an einen anderen Schützen / eine andere Schützin vergeben werden und der Schütze / die Schützin muss auf einen späteren Starttermin warten (bei freier Standkapazität).

Die Teilnahme an den Landesmeisterschaften ist auf den Startkarten deutlich zu vermerken. Ohne Angabe erfolgt keine Weitermeldung. Die auf den Startkarten gemachten Kreuze zur Weitermeldung sind bindend. Mannschaftsteilnahme wird gesondert gemeldet.



Für die Durchführung der Bezirksmeisterschaften gelten diese Ausschreibung, die für das Sportjahr 2025 gültige Sportordnung des DSB sowie Änderungsmitteilungen der Technischen Kommission des DSB. Werden Wettbewerbe, die für die Landesmeisterschaft des NWDSB ausgeschrieben sind, bei der Bezirksmeisterschaft nicht durchgeführt, so wird als Qualifikationsringzahl zur Landesmeisterschaft das Ergebnis der Kreismeisterschaft/Vereinsmeisterschaft verwendet. Die Einspruchsgebühr beträgt 20,00€.

Gesamtleitung: Marco Gellers, Bezirkssportleiter, Detlef Meyer, stellv. Bezirkssportleiter
Für die Wettbewerbe Regel 2.16-2.60, 3.1 und 3.2, 4.2, 5.1, und 7 die jeweiligen Referenten.
Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für die Standaufsichten, Waffenkontrolle und Auswertung werden von der Sportleitung benannt und gesondert eingeladen. Vereine, die nach Aufforderung keine Aufsichten stellen, werden von der BZM ausgeschlossen.

Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten:

Mit freundlichem Schützengruß
Marco Gellers
Bezirkssportleiter
Hohnstorf, 01.11.2024

Wettkampfpässe sind bis zum 01.09.2024. zu beantragen. Dieser Termin gilt auch für sämtliche Änderungen im Wettkampfpass. Weitere Neuanträge sind ganzjährig möglich.